



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/629-II/4/93

Wien, am 22. März 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

4146 IAB

Parlament
1017 W i e n

1993-03-24

zu 4288/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 18. Februar 1993 unter der Nr 4288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bombendrohung gegen Lichterkette" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann zeitlich genau ging die anonyme Bombendrohung am Gendarmerieposten Gmunden ein?
2. Wie war der genaue Wortlaut dieser Bombendrohung?
3. Existiert über den gegenständlichen Anruf eine Magnetbandaufzeichnung?
4. Warum wurde daraufhin nicht das gesamte Gebäude samt den umliegenden Örtlichkeiten abgeriegelt?
5. Wie war es möglich, daß kurz darauf in den oberen Stockwerken des Pfarrheimes eine Chorprobe stattfinden konnte, die Diskussionsveranstaltung aber nicht mehr durchgeführt werden durfte?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 21. Jänner 1993, um 18.06 Uhr

Zu Frage 2:

"Verein ausländerfreies Österreich - anlässlich der Lichterkette in Bad Ischl werden zwei Brandsätze geworfen."

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Da sich die Drohung gegen die Teilnehmer an der Lichterkette richtete, erschien nach der Räumung des Objektes und der dringenden Empfehlung, die näheren Örtlichkeiten zu verlassen, eine Abriegelung nicht mehr notwendig.

Zu Frage 5:

Der Wortlaut der Drohung bezog sich ausschließlich auf die Teilnehmer der Lichterkette.

Eine Bedrohung der Chorprobenteilnehmer lag demnach nicht vor.

Frage 1/2